

<b>Protokoll:</b> Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	<b>Niederschrifts-Nr</b> 45 . 3 <b>TOP:</b>
Verhandlung	<b>Drucksache:</b> 260/2013 <b>GZ:</b> KBS

<b>Sitzungstermin:</b>	25.04.2013
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh fr
<b>Betreff:</b>	<b>Einrichtung von Schülerhäusern zum kommenden SJ 2013/14</b>

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 24.04.2013, öffentlich, Nr. 102

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Kultur, Bildung und Sport vom 15.04.2013, GRDRs 260/2013, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Vom Bericht über den Stand der Einrichtung von Schülerhäusern wird Kenntnis genommen.
2. Ab Schuljahr 2013/2014 werden an folgenden Schulen weitere Schülerhäuser eingerichtet:
  - Wilhelmsschule Wangen
  - Herbert-Hoover-Schule in Mühlhausen (Freiberg)
  - Reisachschule in Möhringen
  - Albschule in Degerloch
  - Pragschule in S-Nord
  - Luginslandschule in Untertürkheim

sowie die bereits mit GRDRs 417/2012 beschlossenen an der

- Steinbachschule in Büsnau
  - Neuwirtshauschule in Zuffenhausen
3. Sofern rechtzeitig die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, werden im Laufe des Jahres 2013 auch an folgenden, bislang nur interessierten Schulen weitere Schülerhäuser eingerichtet:
- Engelbergschule in Weilimdorf
  - Österfeldschule in Vaihingen
  - GS Zazenhausen in Zuffenhausen
4. Die vermögenswirksame Ausstattung der Schülerhäuser wird vom Schulverwaltungsamt finanziert und den Trägern zur Verfügung gestellt. Die übrigen Sachmittel sind von den Trägern aus der laut Gemeinderatsbeschluss vereinbarten Pauschale zu finanzieren. Die Sachaufwendungen des städtischen Trägers werden bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2014/15 im Teilhaushalt 510 - Jugendamt berücksichtigt.
5. Der Auswahl der pädagogischen Partner (nicht städtische und städtische Träger der Jugendhilfe) wird, wie von der Verwaltung in der Begründung vorgeschlagen, zugestimmt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang